

Magdeburg, den 07. Mai 2021

Antworten auf die Wahlprüfsteine des Stadtelternrates der Stadt Halle (Saale)

1. Welche Rahmenbedingungen wollen Sie schaffen, um Schülerinnen und Schülern im inklusiven Unterricht eine vergleichbare Förderung zuteilwerden zu lassen?

— Eine vergleichbare Förderung im inklusiven Unterricht an allgemein bildenden Schulen ist kurzfristig nicht erreichbar, weil die personellen und die finanziellen Voraussetzungen fehlen, um uneingeschränkt das gleiche Niveau zu erreichen. Wir treten für den Erhalt des bewährten und verlässlichen Förderschulwesens ein, das bereits jetzt Durchlässigkeit zwischen Schulformen und damit auch Möglichkeiten des Schulformwechsels, z. B. für Abschlüsse, bietet.

2. Was wollen Sie unternehmen, um die Durchlässigkeit dieses Systems für den Einzelnen zu gewährleisten und wie soll sichergestellt werden, dass auch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf zu vergleichbaren schulischen Abschlüssen gelangen können?

— Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen die Möglichkeiten des Erwerbs aller schulischen Abschlüsse bis hin zum Abitur offen. Ob es im Einzelnen dazu kommt, hängt vom Leistungsvermögen und den Fähigkeiten der betreffenden Schülerinnen und Schüler ab und natürlich in erster Linie auch von der sonderpädagogischen Diagnostik. Es sollte schon aus Gründen der Vergleichbarkeit keine „erleichterte“ Möglichkeit des Erwerbs eines Schulabschlusses geben. Die Durchlässigkeit ist in jedem Falle gegeben.

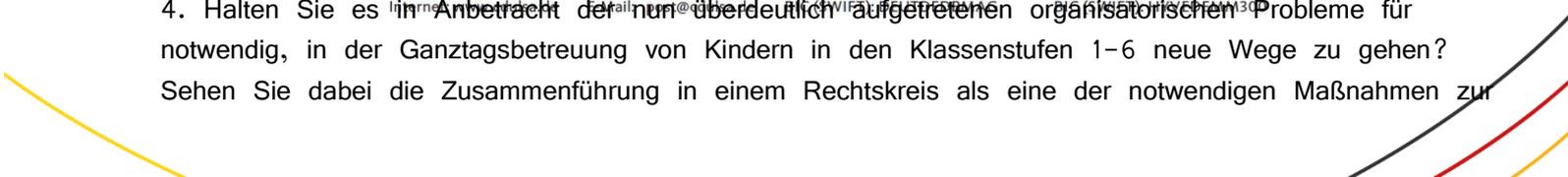
Hinweis: Für beide Fragen gilt, dass eine angemessene räumliche Ausstattung einer Schule im Hinblick auf Barrierefreiheit oder auch medizinische Unterstützungsmöglichkeiten zukünftig die Grundvoraussetzung sein sollte für eine gelingende gemeinsame Beschulung in allen Schulformen.

3. Was wollen Sie unternehmen, um diese Benachteiligungen abzubauen und die Integration dieser Schülerinnen und Schüler in den ersten Arbeitsmarkt abzubauen?

— Der Zugang zum Arbeitsmarkt hängt zuallererst von den freien, privaten Angeboten der Arbeitgeber ab. Eine Quote für Menschen mit Behinderung, mit der sich Arbeitgeber „freikaufen“ können, ist für eine offensive öffentliche Diskussion eher hemmend. Daher muss zukünftig weiterhin gewährleistet sein, dass es personelle und sächliche Unterstützung gibt, um jungen Menschen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Eine wichtige Rolle spielt eine frühzeitige Berufsorientierung in der Schule, die die Bedürfnisse der jungen Menschen mit Arbeitgebern abgleicht und sie durch Begegnungen und gegenseitiges Verständnis in einen Kontakt bringt, der dann in Praktikums- oder Arbeitsplätze münden kann.

Sitz und Fürstenwallstraße 17 Telefon: 0391/5 66 68 10 Deutsche Bank HypoVereinsbank
Lieferanschrift: 39104 Magdeburg Telefax: 0391/5 66 68 30 IBAN: DE68810700240117875500 IBAN: DE76 20030000 0029000299
E-Mail: info@cdusachsen-anhalt.de frak@cdusachsen-anhalt.de wahl@cdusachsen-anhalt.de wahl@cdusachsen-anhalt.de

4. Halten Sie es in Anbetracht der nun überdeutlich aufgetretenen organisatorischen Probleme für notwendig, in der Ganztagsbetreuung von Kindern in den Klassenstufen 1–6 neue Wege zu gehen? Sehen Sie dabei die Zusammenführung in einem Rechtskreis als eine der notwendigen Maßnahmen zur



Überwindung der organisatorischen Probleme?

Diese Frage ist nicht mit ja oder nein zu beantworten. Es wird sehr schwierig sein, den von Ihnen angestrebten Weg zur Ganztagsbetreuung zu gehen.

2

Der auf Bundesebene vereinbarte Schritt von CDU/CSU und SPD zum Ganztagsanspruch ruft bei den Vertretern der Kommunen erhebliche Widerstände hervor (FAZ vom 27.04.2021, S.16). Denn die Kosten für die Realisierung eines vollständigen Ganztagsanspruchs würden sich auf Milliardensummen belaufen. Ob dies finanziert werden kann, ist mit einem großen Fragezeichen zu versehen. Die Zusammenführung von Grundschule und Hort ist in der Diskussion und aus unserer Sicht erstrebenswert. Die Zusammenführung in einen Rechtskreis – auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Trägerstruktur, bedarf eines längeren politischen Diskussionsprozesses.

5. Welchen angepassten Bedarf sehen Sie bei der IT-Ausstattung und entsprechender Schulungen für Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter und natürlich Schüler?

Durch den Einsatz der Mittel aus dem DigitalPakt von Bund und Ländern wollen wir die Engpässe bei der Versorgung mit einheitlicher Hardware nach Möglichkeit kurzfristig und flächendeckend beseitigen. Dies schließt den Anschluss der Schulen ans Breitbandnetz ein.

Die Bedeutung einer umfassenden Medienkompetenz für alle an der Schule Tätigen und Lernenden wird im Zuge der verbesserten technischen Ausstattung einen sehr hohen Stellenwert einnehmen müssen, um die zur Verfügung gestellten Ressourcen auch effektiv in den Unterricht zu integrieren. Neben der kontinuierlichen Weiterbildung der Lehrkräfte wird dieses Thema auch für die einzelnen Phasen der Lehrerausbildung einen Schwerpunkt darstellen.

6. Inwieweit sehen Sie ein solches Konzept als dringend geboten? Was wollen Sie unternehmen, um ein solches Konzept zu entwickeln? Welche Akteure sollten an der Erstellung des Konzeptes mitwirken? Was werden Sie unternehmen, um dieses Konzept zeitnah zu entwickeln?

Wir halten ein solches zentral erarbeitetes Konzept für nicht zielführend und notwendig. Unterricht wird von Schule zu Schule unterschiedlich vermittelt – sogar von Lehrkraft zu Lehrkraft an ein und derselben Schule. Der Distanzunterricht ist dabei lediglich das Format, auf dessen Kanal Unterrichtsinhalte vermittelt werden.

Die Pandemie hat alle Bereiche der Gesellschaft vor unerwartete und neue Herausforderungen gestellt, so auch die Schulen. Distanzunterricht war und ist eine Möglichkeit, diese Krise zu bewältigen und die Nachteile für die Schülerinnen und Schüler gering zu halten. Distanzunterricht ist daher eine Ausnahmesituation, im Gegensatz zu der Rolle, die Digitalisierung im Unterricht zukünftig einnehmen wird.

7. Sehen Sie hier nicht auch bei der Sanierung bestehender und Umsetzung neuer Schulgebäude großen Nachholbedarf?

Der Schulbau und die –sanierung werden in Zukunft wieder verstärkt in den Mittelpunkt rücken. Dabei werden auch diese Fragen erörtert werden. Neue, den modernen Unterrichtsformen angepasste

Raumkonzepte, Digitalisierung sowie Barrierefreiheit werden zukünftig eine übergeordnete Rolle spielen.

8. Welche notwendigen Maßnahmen werden Sie unternehmen, um die Durchlässigkeit des Schulsystems aus Richtung Sekundarschullaufbahn in Richtung Abitur zu verbessern?

An der Durchlässigkeit des Schulwesens hat sich nichts geändert. Sie ist nach wie vor gegeben. Im Land Sachsen-Anhalt gibt es laut Schulgesetz zum Beispiel Integrierte Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen als Alternativen zu Sekundarschulen und Gymnasien.

9. Werden Sie an der Niveauabsenkung in den Lehrplänen der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen festhalten?

Wie werden Sie mit den 15 %-gen Stundenreduzierungen an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen umgehen?

Die ergriffenen Maßnahmen führen nicht zu einer Niveauabsenkung, die unsere Schülerinnen und Schüler im Bundesdurchschnitt benachteiligen würde. Die Stundenreduzierung liegt deutlich unter 15 % und liegt damit im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz festgelegten Standards.
